











RECHTSEXTREMISMUS IM SPORT - NICHT MIT UNS!

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus im Thüringer Sport

| 1. Auflage dieser Broschüre wurde 2007 vom Landessportbund Thüringen mit Partnern des "Arbeitskreises |
|---|
| en Extremismus und Gewalt im Thüringer Sport" entwickelt. Die Partner waren: die Landesstelle Gewaltprä- |
| |
| tion im Thuringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, MUBIT – Mobile Beratund in Thurinden: |
| tion im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, MOBIT - Mobile Beratung in Thüringen: Demokratie und gegen Rechtsextremismus sowie das Bildungswerk und das Projekt "Integration durch |
| Demokratie und gegen Rechtsextremismus sowie das Bildungswerk und das Projekt "Integration durch rt" des Landessportbundes Thüringen. Die nun vorliegende Auflage greift auf wesentliche Bestandteile der |

INHALT

| 4 | 1. Vorwort Peter Gösel, Präsident des Landessportbundes Thüringen |
|----|--|
| 6 | 2. Einleitung |
| 9 | 3. Rechtsextremismus – Eine kurze begriffliche Annäherung |
| 11 | 4. Grundsätze des Landessportbundes Thüringen |
| 15 | 5. Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Sportverein 5.1. Vorsorge in der Satzung 5.2. Vermietung und Überlassung von Vereinsräumen und Anlagen 5.3. Verhaltens- und Handlungsempfehlungen bei der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen 5.4. Verhalten in Konfliktsituationen |
| 22 | 6. Empfehlungen für Infoveranstaltungen gegen Rechtsextremismus6.1. Vorbereitung von Veranstaltungen6.2. Durchführung von Veranstaltungen |
| 26 | 7. "Das sieht verboten aus" – Rechtsextreme Symbole und ihre Bedeutung |
| 30 | 8. Pädagogische Tipps für Trainer und Übungsleiter |
| 33 | 9. Kontakt und Beratung |
| 35 | 10. Literaturverzeichnis |

1. VORWORT

Peter Gösel Präsident des Landessportbundes Thüringen



Neun Jahre sind vergangen, seit die 1. Auflage dieser Broschüre mit Partnern des "Arbeitskreises gegen Extremismus und Gewalt im Thüringer Sport" entwickelt wurde. Es waren konkrete rechtsextreme Vorfälle im Thüringer Sport, die uns damals verdeutlichten, dass wir die Sportvereine mit diesem Thema nicht alleine lassen dürfen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Sowohl angesichts der alljährlichen Daten des von der Friedrich-Schiller-Universität Jena herausgegebenen Thüringen-Monitors, als auch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten zeigt sich, dass

rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen kein Randphänomen sind, sondern in der Mitte¹ der Gesellschaft mobilisiert werden können.

Die Herausforderung, damit gesellschaftlich umzugehen, ist groß. Umso bedeutsamer ist es, dass wir uns gemeinsam dieser Verantwortung stellen. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Werte des Sports und damit verbunden die Kultur eines demokratischen Miteinanders kontinuierlich gelebt und vermittelt werden. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Fair Play sind daher auch weiterhin unsere Maßstäbe.

Ich wünsche mir, dass die in dieser Broschüre gesammelten Anregungen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Thema 'Rechtsextremismus im Sport' eine

Siehe hierzu insbesondere die "Mitte"-Studien der Universität Leipzig. Im Rahmen repräsentativer Umfragen werden in den Studien jährlich rechtsextreme Einstellungen in der gesamten Bundesrepublik erforscht. Zuletzt ist erschienen Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler (2015): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland.

gute Hilfestellung für die Thüringer Sportvereine und Sportfachverbände sind. Im Idealfall bewegt die Broschüre den Einen² oder Anderen beispielsweise dazu, nach langer Zeit wieder einmal einen Blick in die eigene Satzung oder Sportplatzordnung zu werfen und bei Bedarf die notwendigen Veränderungen vorzunehmen.

Und sollten Sie Anregungen haben oder Unterstützung brauchen, zögern Sie nicht: Unser Projekt "Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln" nimmt Ihre Hinweise gern entgegen oder wird Sie vor Ort vertraulich beraten. Wir wissen um die Schwierigkeiten, sich diesem Thema innerhalb des eigenen Vereins zu nähern. Deshalb bringt das Projekt auch keine fertigen Lösungen mit, sondern will Ihnen helfen, welche zu finden.



Foto: Stefan Thomas

² Ausschließlich zur sprachlichen Vereinfachung und aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Bezeichnung von Personen verwendet, womit stets beide Geschlechter gemeint sind.

2. EINLEITUNG

Der Sport trägt aufgrund seiner hohen Integrationsqualitäten maßgeblich zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Dabei stellen die Achtung der Menschenrechte und die Förderung der im Sport angelegten Werte wie Fairness, Anerkennung und gegenseitiger Respekt einen zentralen Pfeiler der Arbeit der Thüringer Sportstrukturen dar. Dieser Anspruch und dieses Selbstverständnis finden sich auch in dem 2010 verabschiedeten Leitbild "Mitten im Sport – Mitten im Leben" des Landessportbundes Thüringen.

Als wichtiger gesellschaftlicher Teilbereich sieht sich der organisierte Sport auch mit gesamtgesellschaftlichen Problemen konfrontiert. Eine dieser Herausforderungen ist der Umgang mit rechtsextremen Einflüssen und Tendenzen im Sport. Diese gestalten sich [bundesweit] vielfältig.

Rechtsextreme

- gründen eigene Sportvereine (und stellen einen Mitgliedsantrag zur Aufnahme in den Landessportbund)
- engagieren sich als Trainer, Schiedsrichter oder Vorstandsmitglied, um ge-

- sellschaftliche Akzeptanz zu erwerben
- werden als Sponsoren aktiv
- organisieren Freizeitturniere oder nehmen an diesen teil
- mieten Vereinsheime oder Vereinsgaststätten an
- nehmen am sportlichen Vereinsalltag teil und
- nutzen den Sport als Bühne für ihre menschenfeindliche Ideologie.

Hinzu kommen diskriminierende, rassistische oder antisemitische Beleidigungen durch Sportler und Zuschauer, die auf Sportplätzen oder in Sporthallen zu hören sind. Die genannten Vorfälle treten sportartenübergreifend auf. Aufgrund seiner Breitenwirkung und der medialen Präsenz steht der Fußball besonders im Fokus. Ein alleiniges Problem des Fußballs ist es jedoch nicht. Vielmehr ist festzustellen, dass der organisierte Sport in Thüringen mit seinen fast 370.000 Mitgliedern in über 3.400 Sportvereinen auch aufgrund seiner gesellschaftlichen Anerkennung ein attraktives Wirkungsfeld für Rechtsextreme ist.

Rechtsextreme Aktivitäten in Sportvereinen geschehen – mit Blick auf die oben

genannten Beispielsituationen – auch vor dem Hintergrund, dass demokratiefeindliche Einstellungen kein Randphänomen, sondern ein Problem der Mitte der Gesellschaft sind. Einzelne rechtsextreme Elemente werden mitunter von einer nicht zu unterschätzenden Anzahl Thüringer Bürger befürwortet und finden sich somit auch in den Thüringer Sportvereinen wieder. Daran wird deutlich, dass der Sport ein Spiegelbild der Gesellschaft ist und sich einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema nicht entziehen kann

Es ist notwendig, dass vor allem Äußerungen, die mit der Abwertung von Gruppen einhergehen, ein couragiertes und kontinuierliches Handeln im Sportverein erfordern. Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, sozialen Zugehörigkeit oder ihres Geschlechtes zu diskriminieren, stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar und ist keine Bagatelle. Diskrimi-

nierungen gemeinsam anzugehen und die Vereinstätigkeit vor einer politischen Einflussnahme von Rechtsextremen zu schützen, fällt Vereinen trotzdem mitunter schwer. Dafür gibt es – neben der Verbreitung von antidemokratischen Einstellungen auch in Sportvereinen – weitere Gründe

Sportvereine gründen sich, weil ihre Mitglieder miteinander Sport treiben und aktiv sein wollen. Daher liegt ihr Augenmerk insbesondere auf der Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Diesen organisieren sie ehrenamtlich und stoßen hierbei auch an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit. Die Auseinandersetzung mit rechtsextremem Verhalten erfordert zusätzliche Zeit und Energie, die zum Teil als Überforderung empfunden wird und daher ein wirkungsvolles Vorgehen in den Augen mancher Vereinsvertreter erschwert. Hinzu kommt, dass Sportvereine mitunter mit einer falsch verstandenen Neutralität argumentieren

³ Vgl. Prof. Dr. Heinrich Best (wissenschaftliche Leitung): Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2014, www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2014.pdf.; Andreas Zick und Anna Klein (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer.



Foto: Kreissportjugend Saale-Orla

und dem Vereinssport jedweden politischen Charakter absprechen.

Doch die Arbeit der Sportvereine ist nicht politisch neutral. Sportvereinen liegt ein soziales Werteverständnis zugrunde, das in den Regeln des gemeinsamen Miteinanders vor Ort zum Ausdruck kommt. Sportvereine sind durch ihre Satzung, ihre Mitgliederversammlung und ihren gewählten Vorstand in sich demokratisch verfasst. Zudem sind Sportvereine auch "Anwälte" der Interessen ihrer Mitglieder und vertreten diese auf unterschiedlichen Ebenen (des Sports). Sich dies zu vergegenwärtigen und anzuerkennen, ist ein notwendiger Schritt, um sich mit Verstößen gegen ein respektvolles Miteinander zu beschäftigen. So können sich Sportvereine als demokratische Lernorte weiterentwickeln und gestärkt werden.

Der organisierte Sport in Thüringen steht allen Menschen offen. Und er ist so vielfältig wie die Menschen, die in Thüringen leben. Dies im Blick zu haben und darauf zu achten, dass sich alle Mitglieder in ihrem Sportverein in guten Händen fühlen, ist ein wichtiges Ziel. Es bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass für Diskriminierungen und Herabwürdigungen von Menschen sowie für rechtsextreme Unterwanderungen und Versuche rechtsextremer Einflussnahme in den Sportvereinen kein Platz sein kann und darf. Die Gleichwertigkeit von Menschen und ein demokratisches Miteinander kommen. für Rechtsextreme nicht in Frage. Der Rechtsextremismus widerspricht daher fundamental dem Werteverständnis des organisierten Sports und der Gesellschaft insgesamt.

Die vorliegende Broschüre soll den interessierten Lesern dabei helfen, sie für das Thema Rechtsextremismus im Sport zu sensibilisieren und ihnen praktische Hilfestellung für die Vereinsarbeit geben.

3. RECHTSEXTREMISMUS – EINE KURZE BEGRIFFLICHE ANNÄHERLING

"Die" Definition des Rechtsextremismus' gibt es in Deutschland nicht. Vielmehr existieren unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze, um diesen Begriff zu erfassen. Als gemeinsamer Nenner kann jedoch gelten, dass im Zentrum des Rechtsextremismus' Vorstellungen einer Ungleichwertigkeit von Menschen stehen und wesentliche Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgelehnt werden. Diese umfasst:

- Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip
- Chancengleichheit der Parteien einschließlich Oppositionsfreiheit.

Die Vorstellungen der Ungleichwertigkeit durch Rechtsextreme "äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen." 4 Rechtsextreme verlangen nach einer ethnischen Homogenität von Völkern, lehnen das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ab, betonen den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum, gehen von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson aus, lehnen den Wertepluralismus einer liheralen Demokratie ab und möchten die Demokratisierung rückgängig machen. 5

Der bereits erwähnte Thüringen-Monitor⁶, der alljährlich von der Friedrich-Schiller-

⁴ Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Rechtsextremismus (Glossar), www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/173908/glossar?p=50.

⁵ Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe - Positionen - Praxisfelder, S. 30.

⁶ www.thueringen.de/th1/tsk/landesregierung/thueringenmonitor/

Universität Jena herausgegeben wird, untersucht seit dem Jahr 2000 rechtsextreme Einstellungsmuster. Über 1.000 Thüringer Bürger wurden auch 2016 befragt. Die Grundlage hierfür bildeten zehn Fragen innerhalb von sechs Kategorien⁷. Insgesamt ist im Jahr 2016 ein überraschender Rückgang des Rechtsextremismus in Thüringen zu verzeichnen. Die Autoren der Studie führen dies auf einen Rückgang neo-nationalsozialistischer Einstellungen, insbesondere in den Kategorien "Verharmlosung des Nationalsozialismus" und "Sozialdarwinismus", zurück⁸.

In zwei anderen Kategorien ("Fremdenfeindlichkeit" und "Chauvinismus" werden in der Studie unter dem Oberbegriff des Ethnozentrismus zusammengefasst) finden sich jedoch – wie bereits im Jahr 2015 – gleichbleibend hohe Zustimmungsraten. So stimmten der Aussage

"Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet" beispielsweise 26 Prozent der Befragten 'voll und ganz' bzw. 25 Prozent 'überwiegend' zu⁹. Der Satz "Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland" erhielt 30 Prozent 'volle' bzw. 30 Prozent 'überwiegende' Zustimmung¹⁰.

Die allgemein rückläufige Tendenz rechtsextremer Einstellungen in Thüringen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichwohl bleibt es bedeutsam, diskriminierenden und inhumanen Meinungen aktiv entgegenzutreten. Die Qualität einer demokratischen Gesellschaft misst sich auch an ihrem Umgang mit Minderheiten beziehungsweise aus sozialer Perspektive betrachtet "schwachen Gruppen".

⁷ Vgl. Prof. Dr. Heinrich Best (wissenschaftliche Leitung): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der "Flüchtlingskrise", Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016, S. 92.

⁸ ebd., S. 114.

⁹ ebd., S. 148.

¹⁰ ebd., S. 152.

4. GRUNDI AGEN DES LANDESSPORTBUNDES THÜRINGEN

Der Landessportbund (LSB) Thüringen bekennt sich in seiner Satzung und seinem 2010 verabschiedeten Leitbild zu seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung.

In der **SATZUNG** heißt es:

§ 1 Grundsätze und Werte

- [1] Als Zusammenschluss von Vereinen, Sportfachverbänden und Anschlussorganisationen erkennt der LSB Thüringen in Gemeinsamkeit mit seinen regionalen Gliederungen, den Kreis- und Stadtsportbünden, die organisatorische, finanzielle und fachliche Selbständigkeit seiner Mitgliedsorganisationen an und fördert deren solidarisches Miteinander.
- (2) Der LSB Thüringen sieht sich seinem Leitbild "Mitten im Sport Mitten im Leben" und dessen Grundsätzen verpflichtet.

[....]

- (5) Grundlage des Wirkens des LSB Thüringen ist sein Bekenntnis und das seiner Mitglieder, Organe und Gremien zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- (6) Der LSB Thüringen vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz sowie der Wahrung seiner parteipolitischen Neutralität. Er missbilligt rassistische, verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen entschieden und tritt gegen jegliche Art von Extremismus ein.
- [7] Der LSB Thüringen verurteilt jegliche Form von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexueller Art und Ausprägung.
- [10] Der LSB Thüringen bekennt sich zu den Bestimmungen der Olympischen Charta und den Prinzipien des "Fair Play" und leistet durch internationale Begegnungen und Zusammenarbeit Beiträge zur Völkerverständigung.

Im LEITBILD heißt es:

Unsere gemeinsamen Werte

Wir legen Wert auf:

- · Beständigkeit und Nachhaltigkeit
- Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit
- · Mitwirkung und Verantwortung

Wir treten besonders ein für:

- gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Fair Play
- den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung und Mitbestimmung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion
- einen manipulations- und dopingfreien Sport
- Wir stellen uns ausdrücklich gegen Gewalt und Extremismus.

Gestaltung der Gemeinschaft

- Grundprinzip unserer Zusammenarbeit ist die Anerkennung demokratischer Regeln.
- Wir setzen auf Dialog, bekennen uns zu einem solidarischen Miteinander und leiten daraus unser Handeln und Wirken ab.

Auch die Thüringer Sportjugend (THSJ), der Jugendverband des Landessportbundes, hat in der Jugendordnung ihr Selbstverständnis fest verankert. Dort heißt es:

§ 3 Werte

Die THSJ

- bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik
 Deutschland und des Freistaates Thüringen
- ist eine parteipolitisch neutrale Organisation

- ist gegen Extremismus jeglicher Art
- berücksichtigt die Prinzipien des Gender Mainstreaming
- steht für Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung, Integration und Inklusion

Bereits im Jahr 2006 verabschiedete der Hauptausschuss des Landessportbundes Thüringen folgende Erklärung (Auszug):

Die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland bzw. Thüringen wird zunehmend durch verfassungsfeindliche, politisch unterschiedlich motivierte extremistische Positionen und vorurteilsbedingte Gewalt bedroht. Eine wachsende Gefährdung geht dabei gegenwärtig vom Rechtsextremismus aus. Dieser Entwicklung muss energisch durch den Freistaat Thüringen und alle demokratischen Strukturen und Kräfte entgegengewirkt werden.

Der Landessportbund Thüringen und seine Mitgliedsorganisationen unterstützen alle Bemühungen und Initiativen des Thüringer Landtages, der Thüringer Landesregierung und aller demokratischen Organisationen, die darauf gerichtet sind, politischen Extremismus und die damit in vielen Fällen einhergehende Gewalt einzudämmen hzw. zu verhindern.

Gleichzeitig ruft der Landessportbund Thüringen die Thüringer Sportvereine und Sportfachverbände auf, durch eigenes Engagement und Handeln extremistischen Erscheinungsformen und Gewalttätigkeiten konsequent entgegenzutreten und zu bekämpfen.



Der Landessportbund Thüringen fordert seine Mitgliedsorganisationen auf:

- durch Satzung und Ordnungen extremistische und gewalttätige Aktivitäten jeglicher Art im Verein und auf der Sportstätte auszuschließen und zu ahnden.
- sich weiter für alle sportinteressierten Menschen unabhängig von Rasse, Religion, Weltanschauung zu öffnen und ausländische Mitbürger oder Migranten zu integrieren.
- gezielt die p\u00e4dagogischen und erzieherischen M\u00f6glichkeiten des Sports f\u00fcr die Pers\u00f6nlichkeitsentwicklung besonders der jugendlichen Mitglieder zu nutzen und ethische und soziale Wertevermittlung in den Vordergrund der Erziehungsarbeit zu r\u00fccken.
- durch eindeutige Positionierung der Vorstände und Jugendleitungen in der Auseinandersetzung mit politischem Extremismus und Gewalt Maßstäbe für das Denken und Handeln aller Mitglieder des Vereins zu setzen.
- Schaffung weiterer Bewegungsangebote im Kinder- und Jugendalter und Weiterentwicklung eines attraktiven und interessanten Übungs- und Wettkampfangebotes und einer abwechslungsreichen Jugendarbeit sowie Freizeitbetätigung.
- sich mit weiteren Partnern in den Kommunen, u. a. mit Schulen, Organisationen und Verbänden zum gemeinsamen Handeln gegen politischen Extremismus und Gewalt zusammenzuschließen.

[...]

Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass in unseren Sportvereinen und Sportfachverbänden kein Platz für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ist. Der Thüringer Sport ist aufgefordert, eine klare Position gegen Extremismus und Gewalt zu beziehen und jeglichen Aktivitäten entgegenzutreten, die die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

5. MAßNAHMEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN DER VEREINSARBEIT

5.1. Vorsorge in der Satzung

Bei der Satzung eines Vereins handelt es sich um eine schriftlich niedergelegte Grundordnung, die die wichtigen und grundlegenden Entscheidungen des Vereins klar und verständlich regelt. Sie ist Ausdruck der Vereinsautonomie, die es uns ermöglicht, private Rechtsverhältnisse nach eigener Entscheidung zu gestalten und somit selbstverantwortlich zu handeln.

Der LSB legt Sportvereinen daher nahe, dass sie in ihrer Satzung zunächst klar zum Ausdruck bringen, dass die Grundlage der Vereinsarbeit das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ist und der Verein rechtsextremistischen Bestrebungen entschieden entgegentritt. Ihr Verein sollte nur sportinteressierten Menschen eine Mitgliedschaft anbieten, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

Verstoßen Mitglieder gegen die oben genannten Grundsätze, hat der Verein die Möglichkeit, diese Mitglieder aus dem Verein auszuschließen. Ihre Satzung sollte auch regeln, dass nur Personen in ein Vereinsamt gewählt werden können, die sich zu den genannten Grundsätzen bekennen. Ein Verstoß dagegen kann zur Amtsenthebung führen.

Wir empfehlen daher, in die Satzung eines jeden Vereins folgende Regelungen aufzunehmen:

§ ... Vereinszweck

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestre-

bungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

§ ... Mitglieder

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- bei erheblichen Verletzungen satzungsmäßiger Verpflichtungen
- bei schwerem Verstoß gegen die Interessen und das Ansehen des Vereins
- bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere bei Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer, fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.

§ ... Vorstand

Wählbar in ein Amt sind nur Vereinsmitglieder, die sich zu den Grundsätzen [§ Vereinszweck] des Vereins bekennen und für diese innerhalb und auch außerhalb des Vereins eintreten.

Entgegen der häufig anzutreffenden Meinung, so stellt es die Deutsche Sportjugend fest 11, "unterstehen Vereine keinem Zwang, Vereinsmitglieder aufzunehmen. Dies bestätigt ein Urteil des Landgerichts Gießen vom 28. November 2007. Zur Begründung wurde angeführt, dass privatrechtliche Vereine in der Entscheidung, wen sie als Mitglied aufnehmen, grundsätzlich frei

sind (Art. 9 Absatz 1 GG). Eine Aufnahmepflicht eines Vereins besteht nur dann, wenn jener im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich eine überragende Machtstellung innehat." Das trifft auf den Landessportbund, die Kreis- und Stadtsportbünde als auch auf die Sportfachverbände zu, die per se eine Monopolstellung einnehmen. Verbände mit Monopolstellung haben die Mög-

Deutsche Sportjugend (2014): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport, S. 64, www.dsj.de/uploads/media/ordner_sportmitCourage.pdf.

lichkeit, die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft satzungsrechtlich zu regeln.

Wir empfehlen den Kreis- und Stadtsportbünden, bei Hinweisen zu rechtsextremen Erscheinungsformen in einem Sportverein eine genaue Prüfung und Kontrolle der Vorkommnisse unter Beachtung der satzungsgemäßen Inhalte vorzunehmen und sich mit den Vorständen auseinander zu setzen. Ziehen Sie rechtzeitig das Beratungsangebot des Landessportbundes und ggf. weitere beratende Netzwerke (Sportamt, Polizeidienststellen, Jugendamt) der Kreisstrukturen hinzu

5.2. Vermietung und Überlassung von Vereinsräumen und Anlagen

Zahlreiche Vereine besitzen Räume und Anlagen, die sie in trainings- und wett-kampffreien Zeiten an Dritte untervermieten. Die rechtsextreme Szene zielt auf eine lokale Verankerung und sucht die Präsenz vor Ort mit entsprechenden Räumlichkeiten, wo Schulungen, ungestörte Treffen und ideologische Arbeit stattfinden sowie neue Mitglieder rekrutiert werden können.

Um zu verhindern, dass diese Räume bzw. Anlagen für unerwünschte Zwecke (Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten) genutzt werden, sollten Sie in dem entsprechenden Miet- oder Überlassungsvertrag Vorsorge treffen.

In der Vergangenheit wurde allzu oft den ahnungslosen Vermietern der Nutzungszweck arglistig vorgetäuscht. Es macht deshalb Sinn, den Nutzungszweck im Mietvertrag festzuhalten.

Zusatzklausel für Miet- und Überlassungsverträge

§ ... Vertragszweck

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen extremistisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

§ ... Charakter der Veranstaltung

- 1. Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:
- Politische Veranstaltung
- Kulturelle Veranstaltung
- Feier
- Private Veranstaltung
- Kommerzielle Veranstaltung
- 2. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verletzt wird, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

§ ... Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, dem Miet-/ Überlassungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter die Mieträume entgegen seiner Verpflichtung aus § (Vertragszweck) und § (Charakter der Veranstaltung) nutzt. Gleiches gilt, wenn eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist.

Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

5.3. Verhaltens- und Handlungsempfehlungen bei der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

[einschließlich des Wettkampf- und Spielbetriebes der Sportfachverbände]

Um extremistischen Problemen und Vorkommnissen auf Sportplätzen und in Turnhallen vorzubeugen und in Konfliktsituationen besser vorbereitet zu sein, ist folgende Vorgehensweise zu empfehlen:

Nutzung der Sportstättenordnung

- Überprüfen Sie, ob eine Stadion-, Sportplatz- bzw. Hallenordnung besteht, in der eindeutig Verhaltensrichtlinien definiert sind, um Konfliktsituationen besser zu bewältigen. Die Träger der Sportstätten sind für die Erstellung der notwendigen Ordnungen verantwortlich.
- Neben der allgemeinen Benutzerordnung empfehlen wir besondere Bestimmungen aufzunehmen, die das Verbreiten von rassistischen, antisemitischen und extremistischen Parolen sowie das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen Schriftzügen und Symbolen verbieten.

Eine solche Bestimmung kann beispielsweise folgenden Wortlaut haben:

Verboten ist den Besuchern der Sportstätte darüber hinaus:

- a) Rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, nationalsozialistisches o.ä. Propagandamaterial mitzubringen, rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, nationalsozialistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen
- b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben

c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern u.ä. mit den Inhalten nach Buchstaben a) und b)

Alternativ dazu kann auch die folgende Formulierung verwendet werden 12:

Nutzern und Besuchern der Anlagen, Räume und Einrichtungen ist die Darstellung oder Verbreitung von rechtsextremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstigem antidemokratischem Gedankengut verboten.

Darunter fallen beispielsweise die Leugnung des Holocaust und die Beleidigung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.

Ein Verstoß wird mit einem sofortigen Verweis von der Sportstätte und ggf. mit Hausverbot geahndet.

- Weiterhin sollte auf Verbote z.B. von Alkohol, Hieb-, Wurf- oder Stichwaffen, Feuerwerkskörpern oder Gassprühdosen hingewiesen werden.
- Bei der Nutzung kommunaler Sportstätten ohne eine ausreichende Sportstättenordnung sollte Ihr Verein Einfluss nehmen, diese nach o.g. Punkten zu erstellen bzw. zu ergänzen.
- Tragen Sie mit dazu bei, dass diese Ordnung durch Aushang auf dem Sportplatz bzw.
 in der Sportstätte für jedermann gut sichtbar angebracht wird.
- Weisen Sie zu Beginn jeder Veranstaltung auf die Sportstättenordnung hin.

Deutsche Sportjugend (2014): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport, S. 62, www.dsj.de/uploads/media/ordner_sportmitCourage.pdf.

Nutzung des Hausrechts

- Das Ausüben des Hausrechts bedeutet, dass störende Personen des Gebäudes bzw. des Sportgeländes verwiesen werden können bzw. gar keinen Einlass erhalten.
- Die Rechtsträger der Sportstätten üben das Hausrecht aus. In der Regel wird in den Nutzungsvereinbarungen (Vertrag) für den Übungs- und Wettkampfbetrieb die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen an Personen des Vereins übergeben. Der Nutzer übt neben dem Rechtsträger das Hausrecht aus.
- Um Personen schnell und direkt des Hauses bzw. des Platzes verweisen zu können, klären Sie im Vorfeld, dass eine verantwortliche Person, die das Hausrecht ausübt, anwesend ist. Zur Durchsetzung des Hausrechts sollten Sie, wenn nötig, die Polizei zur Unterstützung einschalten.

5.4. Verhalten in Konfliktsituationen

- Organisieren oder bestimmen Sie einen Ordnungsdienst (aus Ihren eigenen Reihen oder einen professionellen Sicherheitsdienst), der mit der Platzbzw. Hallenordnung vertraut ist.
- Sollte Ihr Verein in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit rechtsextremistischen bzw. gewalttätigen Besuchern gesammelt haben, informieren Sie schon vorher die Polizei oder das Ordnungsamt über die geplante Veranstaltung.
- Im Vorfeld sollten Sie mit dem Schiedsrichter klären, in welchen Situationen das Spiel abgebrochen wird.
- Störende Personen sollten Sie immer durch mehrere Vereinsmitglieder gezielt ansprechen. Klären Sie vorab, wer sich für diese Aufgabe bereitstellt und welche Konsequenzen Sie folgen lassen. Diese Konsequenzen sollten den Störern angekündigt werden.

- Bei Anwesenheit von rechtsextremistischen bzw. gewalttätigen Besuchern empfehlen wir, dass sich Schieds-/
 Wettkampfrichter und die Leitung des gastgebenden Vereins/Verbandes vor Beginn der Sportveranstaltung abstimmen. Kommt es zum Abbruch der Sportveranstaltung, wird entsprechend der Rechtsordnung des Verbandes verfahren.
- Sobald Sie wissen, dass sich Personen mit Störungsbereitschaft auf dem Sportgelände einfindet, sollten Sie in jedem Fall Kontakt mit der zuständigen Polizeidirektion oder -dienststelle aufnehmen. Im Notfall wählen Sie immer den Notruf 110.
- Bei Störungen, die zwischen Zuschauergruppen entstehen und keinen Einfluss auf das Spiel oder Sportgesche-

- hen haben, liegt die Verantwortung bei den beteiligten Vereinen, Ausrichtern bzw. Leitern der Veranstaltung.
- Bei Vorkommnissen von außen mit Einfluss auf die Sportveranstaltung entscheiden die Schiedsrichter bzw.
 Wettkampfgerichte der Sportfachverbände It. Wettspiel-/Wettkampfordnung über den weiteren Verlauf der Veranstaltung.
- Bei Vorkommnissen mit rassistischem bzw. rechtsextremistischem Hintergrund sollten Sie gemeinsam mit dem Schiedsrichter darauf achten, dass Ausschreitungen im Spiel- bzw. Wettkampfprotokoll festgehalten sind und dass die zuständigen Schiedsgerichte und Vorstände der Verbände informiert werden.

6. EMPFEHLUNGEN FÜR INFORMATIONS-VERANSTALTLINGEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Es ist wichtig, dass eine persönliche Auseinandersetzung der Vereinsvorstände und Multiplikatoren (z.B. Trainer und Übungsleiter) mit dem Thema Rechtsextremismus im Verein erfolgt. Dies kann durch Schulungen initiiert werden. Wir empfehlen folgende thematische Schwerpunkte in den Mittelpunkt der Schulungen zu stellen:

- Erscheinungsbild des Rechtsextremismus' in Thüringen
- Erscheinungsbild des Rechtsextremismus' im organisierten Sport
- Chancen und Grenzen des organisierten Sports
- Überblick über Beratungsstellen in Thüringen (beispielsweise für Betroffene von rechtsextremer Gewalt oder für Personen, die den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene suchen)

Besuchen Rechtsextremisten unerwartet die von Kreis- und Stadtsportbünden oder Sportfachverbänden organisierten Veranstaltungen, sollten die Organisatoren und Referenten darauf vorbereitet sein.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen empfehlen wir dazu, die folgenden Punkte zu heachten:

6.1. Vorbereitung von Veranstaltungen

 Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe der Veranstaltung und schließen Sie nach Möglichkeit Extremisten bereits in der Einladung (Plakate, Flyer, Briefe, etc.) aus. Nachstehend eine Ausschlussklausel, die Sie auf Ihre Einladungen setzen sollten: sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ausschlussklausel

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder

 Suchen Sie im Vorfeld den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie mit ihr Szenarien und Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei einen zuständigen Ansprechpartner mit eigener Telefonnummer geben. Der Veranstaltungsleiter hat bei einer zu erwartenden Gefahrensituation das Recht auf Anwesenheit der Polizei, um die Veranstaltung zu schützen. Ein zwangsweiser Ausschluss von

- der Veranstaltung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden.
- Organisieren Sie einen Ordnungsdienst aus Ihren eigenen Reihen oder einen professionellen Sicherheitsdienst. Fragen Sie die Polizei nach Unterstützung durch szenekundige Beamte.
- Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen bzw. Ordnern.
- Sorgen Sie dafür, dass das Hausrecht durchgesetzt werden kann. D.h., dass der Inhaber des Hausrechts anwesend ist. Wenn dies nicht der Fall ist.

- empfehlen wir das Hausrecht durch Miet- oder Nutzungsverträge an den Veranstalter zu übertragen.
- Sie sollten genaue Vorstellungen haben, welche Äußerungen Sie im Publikum nicht zulassen und welche zum Ausschluss führen können.
- Sorgen Sie im Vorfeld dafür, dass der Ausschluss von Gästen mit extremistischen Äußerungen im Einvernehmen mit allen Verantwortlichen geschieht.
- Prüfen Sie Rückzugsmöglichkeiten für gefährdete Personen [Migranten, Podiumsteilnehmer, Referenten, etc].

6.2. Durchführung von Veranstaltungen

- Sprechen Sie zu Beginn der Veranstaltung den unerwünschten Personen noch einmal das Hausverbot aus, indem Sie die Ausschlussklausel verlesen und die unerwünschten Personen zum Verlassen der Veranstaltung aufrufen.
- Stellen Sie klar, dass keine verfassungsfeindlichen Diskussionen geduldet werden.
- Benutzen Sie möglichst eine Mikrofonanlage mit einem vertrauten Techniker, um die Veranstaltung zu steuern.
 Lassen Sie das Mikrofon von einem Vereinsmitglied halten und geben Sie es nicht aus der Hand.
- Nehmen doch Rechtsextremisten teil (ihr Motto: "Keine Veranstaltung über uns, ohne uns!") und äußern sich durch Wortergreifung, darf das nicht unwidersprochen bleiben. Sie versuchen gegenüber dem Publikum den Eindruck zu erzeugen, man werde ausgegrenzt und vom Staat und den Medien "verfolgt". Widersprechen Sie aktiv!
- Im Vorfeld sollten Sie einen Personenkreis festlegen, der auf rechtsextremistische Parolen vorbereitet ist und Zivilcourage zeigt.
- Bieten Sie Rechtsextremen kein Podium; lassen Sie keine langen Monologe



Foto: fotolia

zu; unerwünschte Diskussionen können Sie als nicht zum Thema gehörig beenden. Wichtig ist: Vorbereitet zu sein und eine Gegenstrategie zu entwickeln. Es muss aufgezeigt werden, dass sie Antidemokraten sind und eine menschenfeindliche Ideologie vertreten. Ein demokratischer Diskurs ist so nicht machbar.

- Der mögliche Schwachpunkt von Antidemokraten ist ihre fehlende Problemlösungskompetenz. Ursächlich hierfür ist ihre Weltanschauung, die zu einer Vereinfachung führt: "Ausländer raus!"; "Pro Todesstrafe!"; "Boykott ausländischer Waren!" usw.
- Unterbinden Sie rechtsextremistische Äußerungen gegebenenfalls durch Ausschluss.

- Bei Störungen der Veranstaltung können Sie vom Hausrecht Gebrauch machen. Fordern Sie die Unterstützung der örtlichen Polizeidienststelle ein.
- Bieten Sie Besuchern, Referenten,
 Migranten, Journalisten, etc., die sich
 bedroht fühlen, Hilfe an (Ruf eines
 Taxis, Begleitung nach Hause, etc.).

Rechtsextremisten wollen die Demokratie beseitigen und den Rechtsstaat abschaffen. Zeigen Sie Courage und sorgen Sie dafür, dass bei rechtsextremistischen Erscheinungen eine Absprache / Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden erfolgt.

7. "DAS SIEHT VERBOTEN AUS" – RECHTSEXTREME SYMBOLE UND IHRE BEDEUTUNG ¹³

ORGANISATIONSSYMBOLE



HAMMERSKINS

Innerhalb der rechtsextremen Skinheadszene gibt es das internationale Netzwerk der Hammerskins. Die rassistischen und teilweise nationalsozialistischen Hammerskins sind extrem gewaltbereit und verfolgen das selbsterklärte Ziel, »weltweit alle weißen, nationalen Kräfte « zu vereinen. Die gekreuzten Hämmer sollen ihre Herkunft aus der Arbeiterschaft symbolisieren Nicht strafhar

Combat 18



COMBAT 18 (C 18)

Gilt als >bewaffneter Arm< von Blood & Honour. C18 ist ein internationales Neonazi-Netzwerk mit Schwerpunkten in England und Skandinavien, besitzt aber auch Anhänger in Deutschland. Als Symbol wird der SS-Totenkopf verwendet. Bekleidungsstücke mit der Aufschrift C18 bzw. Combat 18 werden vor allem als T-Shirts von rechtsextremen Versänden vertrieben. Die plakative Verwendung von C18-Parolen (z. B. als Wandsprühereien) deutet zwar nicht auf eine strukturelle Einbindung in den militanten Untergrund hin, ist aber als deutliche Aufforderung zu militantem Vorgehen gegen politische Gegner zu werten.



HAKENKREUZ

Das Hakenkreuz ist ein historisches Kultursymbol mit unterschiedlicher Bedeutung. In Deutschland ist das Zeichen durch den eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus in all seinen Ausführungen, wie z. B. als Negativ, mit runden Haken oder auch seitenverkehrt, gem. § 86a StGB STRAFBAR. Die Verwendung des Hakenkreuzes ist in der Regel nicht strafbar, wenn aus der Darstellung deutlich hervorgeht, dass sie sich gegen den Nationalsozialismus und seine Ideologie wendet, z. B. als durchgestrichenes Hakenkreuz oder über einem Abfallbehälter.



KELTENKREUZ

Das auch unter »Heidenkreuz« bekannte Symbol ist für rechtsextreme Skinheads das Sinnbild des »gemeinsamen kulturellen Erbes der nordischen weißen Rasse«. Das Keltenkreuz wurde ebenfalls von der verbotenen »Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit« (VSBD/PdA) verwendet. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts vom 1. Oktober 2008 ist nicht nur die Verwendung im Zusammenhang mit dieser verbotenen Organisation (VSBD/PdA) STRAFBAR, sondern auch das stillsierte verwenden des Keltenkreuzes grundsätzlich gem. § 86a StGB STRAFBAR (Verfügung der GStA des Freistaates Sachsen Az. 402-44/03 vom 30.01.2003).



ODALRUNE

Als Symbol für Verwandtschaft, Familie und das Zusammenbringen von Menschen »gleichen Blutes« verwendeten die Germanen die Odalrune. Im 2. Weltkrieg wurde sie von verschiedenen SS-Einheiten als Abzeichen benutzt, nach dem Krieg von den verbotenen Organisationen »Bund nationaler Studenten« sowie der »Wiking-Jugend« verwendet. Die Odalrune ist als Kennzeichen einer verbotenen Organisation gem. § 86a StGB STRAFBAR. [Die Odalrune ist jedoch nicht mit Dienstrangabzeichen der Bundeswehr identisch und in diesem Zusammenhang nicht strafbar.]



SIGRUNE

Für die Germanen symbolisierte die Sigrune Tod, Wechsel und Täuschung. Die SS verwendete dieses Symbol als Doppelsigrune auf ihren Uniformen und als Abzeichen. Später wurde es zum charakteristischen Symbol der SS. Die einfache Sigrune als Zeichen des »Deutschen Jungvolks« sowie als Symbol der verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten« (ANS/NA) ist ebenfalls gem. § 86a StGB STRAFBAR.



SS-TOTENKOPF

Der Totenkopf ist seit jeher ein Zeichen für das Sterben bzw. die Macht über den Tod, Er wurde von der SS als Emblem an ihren Uniformen verwendet. Der Wahlspruch der SS » Meine Ehre heißt Treue« sowie der SS-Totenkopf sind gem. § 86a StGB **STRAFBAR**.

¹³ Die folgende Darstellung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Aktion Zivilcourage. Ein Nachdruck ist ohne Genehmigung nicht gestattet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktion-zivilcourage.de.



WOLFSANGEL

Im Mittelalter war die Wolfsangel ein Jagdgerät, mit dem Wölfe erlegt wurden. Vor allem die Wehrhaftigkeit soll in rechtsextremen Kreisen mit der Wolfsangel symbolisiert werden. Als Kennzeichnen der Hitleriugend sowie der verbotenen Organisation »Junge Front« (JF) gem. § 86a StGB STRAFBAR. [Die Verwendung in einem Stadtwappen oder als Verbandsabzeichen der Bundeswehr ist nicht strafbar.)



BLOOD & HONOUR

Diese weltweit aktive Skinheadorganisation versucht vor allem durch Musik. Jüngere wie Ältere an die nationalsozialistische Ideologie zu binden. Gegründet wurde sie von lan Stuart Donaldson, Leadsänger der rechtsextremen Skinheadband -> Skrewdriver. Blood & Honour - Division Deutschland wurde im September 2000 verboten. Damit sind alle Zeichen dieser Organisation gem. § 86a StGB STRAFBAR.



TRISKELE

Die manchmal auch als Sonnenrad bezeichnete Rune war das Abzeichen der SS-Freiwilligen-Grenadierdivision »Langemark«. Außerdem wurde sie in Südafrika als »Burenrad« von den Gegnern der Rassengleichberechtigung sowie vom Ku-Klux-Klan verwendet. Die Triskele war auch das Zeichen der Jugendorganisation »White Youth« (dt. »Weiße Jugend«) der ->Blood & Honour Division Deutschland. In diesem Zusammenhang ist das Zeichen gem. § 86a StGB STRAFBAR.



GAUDREIECK

Das Gaudreieck wurde vom Jungvolk, der Hitlerjugend sowie dem Bund Deutscher Mädel am Oberarm getragen und diente zur geografischen Einordnung der einzelnen Mitglieder. Die Verwendung ist aufgrund der Verwechselbarkeit mit entsprechenden Symbolen der Hitlerjugend gem. § 86a StGB STRAFBAR.



ZAHLENCODES

HEIL HITLER

Die Zahl 88 steht für zweimal den 8. Buchstaben im Alphabet und bedeutet »Heil Hitler«. Da die Grußformel »Heil Hitler« strafbar ist, greifen Rechtsextreme zu solchen und ähnlichen Zahlenspielereien. Beispielsweise wird die Zahl 18 analog dazu als Codierung des Namens »Adolf Hitler« verwendet. Nicht strafbar.

1488

14 WORDS

Hinter der Zahl 14 verbergen sich die »famous 14 words« (dt.: »legendäre 14 Wörter«) des amerikanischen Rechtsextremisten David Lane. Die 14 wird oft als Grußformel in Briefen verwendet (auch zusammen mit der Zahl »88«) und als Kampfaufruf verstanden: »We must secure the existence of our people and a future for white children!« [dt. »Wir müssen das Leben unserer Rasse und eine Zukunft für unsere weißen Kinder sichern«). Nicht strafbar

168:1

168:1

Die Zahlenkombination versteht sich als Code für den Sprengstoffanschlag 1995 in Oklahoma/USA, bei dem 168 Menschen ums Leben kamen. Der rechtsextreme Attentäter Timothy McVeiah wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet. In makabrer Verherrlichung dieses insbesondere antisemitisch motivierten Terroranschlags gibt der Code das »Ergebnis« wieder.



Seit dem Verbot der Organisation Blood & Honour im September 2000 wird die 28 als Synomym für B&H verwendet. Beispiele für T-Shirt Motive: 28 - ich lass mich nicht verbieten, 28 Supporter

MUSIK

Landjer

LANDSER

Heutzutage meint Landser zum einen eine Heftreihe, die den 2. Weltkrieg als Abenteuer verklärt. Zum anderen trägt eine rechtsextreme Skinheadband den Namen Landser. Einige derer CDs sind indiziert, bzw. mit einem Beschlagnahmebeschluss versehen, da die Inhalte den Nationalsozialismus glorifizieren und Ausländer, Juden und Minderheiten diffamieren. Die Bandmitglieder wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt! Als Schriftzug nicht strafbar.

Skrewdriver

SKREWDRIVER

Diese britische Skinheadband (dt.: Schraubendreher) war in ihren Anfängen eher unpolitisch. Später wendete sich Skrewdriver dem Nationalsozialismus zu und wurde zu einer bekannten rechtsextremen Skinheadband. Ihr Leadsänger, Ian Stuart Donaldson, gründete die rassistische ->Blood & Honour-Bewegung und starb 1993 auf dem Höhepunkt seiner Popularität. Seitdem ist er der »Held der Bewegung«. Bekleidungsstücke mit diesem Schriftzug sind nicht strafbar.



NSHC

Die Abkürzung steht für National Socialism Hardcore bzw. Hatecore (National-sozialistischer HC). Dabei handelt es sich um die rechtsextreme Form einer sehr hartten Rockmusik. Die NS-Hardcore-Bewegung gewinnt in der rechtsextremen Szene derzeit an Bedeutung, auch in kommerzieller Hinsicht. Im Gegensatz zum HARDcore handelt es sich beim HATEcore (»Hate« = Hass) auch ohne den Zusatz »NS« um eindeutig rechtsextreme Inhalte. Eine musikalisch und textlich brachiale Interpretation des Hardcore. Vor allem in Deutschland genutzt als Rekrutierungsfeld der Rechtsextremen durch den Transport ihrer i deologischen Inhalte. NS-Hardcore ist eine politische Subkultur, modern und systemfeindlich, und soll den Einfluss rechtsextremer Ideologien auf »Mainstream«-Jugendliche vergrößern.



KLEIDUNGSMARKEN

CONSDAPLE

Beliebter Aufdruck auf T-Shirts und Pullovern, der von dem Schriftzug der englischen Sportfirma Lonsdale abgeleitet wurde. Bei halbgeschlossener Jacke liest man die Buchstaben NSDAP. **Nicht strafba**r.



THOR STEINAR





Die Modemarke »Thor Steinar« wurde in den vergangenen Jahren zu einer der beliebtesten Kleidungsmarken von Rechtsextremisten. Ideologische Botschaften der Kleidung reichen von martialischer sowie nordisch-germanischer bis zu völkischer und anti-christlicher Symbolik. Mehrere Bekleidungsaufdrucke nehmen verharmlosend Bezug zu den Weltkriegen. Zwischenzeitlich war in einigen Bundesländern das alte Logo der Marke verboten [strafbar, da es »Zeichen nationalsozialistischer Organisationen zum Verwechseln ähnlich« sehe]. Anfang 2008 hat Norwegen wegen »widerrechtlicher Verwendung staatlicher Hoheitszeichen« Anzeige gegen »Thor Steinar« erstattet, da die norwegische Flagge auf vielen der Textilien aufgedruckt ist. Das Tragen der Marke wird in mehreren Fußballstadien (u. a. Dynamo Dresden), vielen Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen nicht mehr geduldet, auch im Schweriner Landtag ist es untersagt. Kopien der Kleidung werden inzwischen sogar auf polnischen Grenzmärkten verkauft.



ANSGAR ARYAN

Die Marke »Ansgar Aryan« vertreibt hochwertige Szenebekleidung, die ursprünglich aus Thüringen stammt. Auf der Kleidung werden zum Teil eindeutige wie auch versteckte Hinweise, die den Nationalsozialismus verherrlichen, verarbeitet. Gleichzeitig findet auch gewaltverherrlichende Symbolik Verwendung. Die Marke ist in der rechtsextremistischen Szene sehr beliebt und wird von der Szene für die Szene produziert. **Nicht strafbar**.



ERIK AND SONS

Die Marke »Erik and Sons« stammt aus dem Umfeld von »Thor Steinar«. Auch die Marke »Erik and Sons« bedient sich, analog »Ansgar Aryan«, zum Teil eindeutiger als auch versteckter Symbolik, die auf einen rechtsextremistischen Hintergrund verweist. Auch diese Bekleidung wird speziell für die rechtsextremistische Szene produziert. **Nicht strafbar**.

WEITERE SYMBOLE



EISERNES KREUZ

Erstmalig wurde das Eiserne Kreuz in den Befreiungskriegen als preußische Militärauszeichnung gestiftet, später in jedem deutschen Krieg verliehen. Letztmalig wurde die Auszeichnung im 3. Reich vergeben und mit einem Hakenkreuz versehen. Rechtsextreme tragen das Eiserne Kreuz in verschiedenen Variationen, aber immer mit positivem Bezug zur Wehrmacht und dem Nationalsozialismus. Ohne Hakenkreuz nicht strafbar.



LEBENS-/TODESRUNE

Die Rune des Lebens und der Fortpflanzung ist das Gegenstück zur Todesrune, die als Zeichen des »Irrglaubens und des Umsturzes« gedeutet wird. Während des 3. Reiches nutzte die SS die Lebensrune als »Lebensborn«-Zeichen sowie als heidnisches Symbol für den Anfang und das Ende des Lebens. Die Lebensrune gehört auch zu den Symbolen der »Allgermanischen Heidnischen Front« [A.H.F.] und der »Deutschen Heidnischen Front« [D.H.F.]. Nicht strafbar.



WHITE POWER

Diese rassistische Vereinigung kämpfte gegen die Bürgerrechtsbewegung der Afroamerikaner in den USA. White Power [dt.: »Weiße Macht«] ist in Deutschland die Sammelbezeichnung von Rechtsextremen für ihren »Kampf um die Überlegenheit der Weißen gegenüber den Schwarzen«. Die geballte weiße Faust soll Kampfbereitschaft signalisieren, welche immer wieder durch Überfälle auf Ausländer unter Beweis gestellt wird. Nicht strafbar.



RUDOLF HESS

Er war seit 1920 Mitalied der NSDAP und der Stellvertreter von Adolf Hitler, Rudolf Heß floa 1941 nach England, möglicherweise um eigenmächtig über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Er wurde bis Kriegsende inhaftiert und von Hitler zum »Psychopathen« erklärt. Im Nürnberger Prozess wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt und beging 1987 Suizid. In der rechtsextremen Szene geht man jedoch bis heute fälschlich davon aus, dass Heß ermordet wurde und glorifiziert ihn daher als »Märtyrer für Deutschland«. Nicht strafbar.



REICHSKRIEGSFLAGGE

Sowohl die Reichskriegsflagge als auch die Staatsflagge des deutschen Reiches [1871-1921) wurden als Erkennungszeichen von den Gegnern der Weimarer Republik verwendet. Heute sind diese Flaggen ebenfalls Symbole für die Ablehnung der Demokratie und das Streben nach einer totalitären Herrschaft. Ohne Hakenkreuz nicht strafbar, ggf. ein Verstoß gegen die öffentlichen Ordnung.



SCHWARZE SONNE

Im Gegensatz zur richtigen Sonne ist die schwarze Sonne ein Symbol des Unheils und stellt in der germanischen Mythologie »göttliches Licht« dar. In der Wewelsburg, dem Hauptkultplatz der SS im 3. Reich in der Nähe von Paderborn, befindet sich eine schwarze Sonne als Bodenrelief Nicht strafhar



TODESSTRAFE FÜR KINDERSCHÄNDER

»Todesstrafe für Kinderschänder« ist eine von Rechtsextremen initiierte Kampagne, welche bewusst das emotionale Thema sexuellen Missbrauchs an Kindern mit der Forderung nach inhumanen Strafen verknüpft. Sie zielt auf die Abschaffung grundgesetzlich geschützter Menschenrechte und die Zurückdrängung ethischer Grundhaltungen ab. Oft verknüpft mit der Rechtfertigung von Selbstiustiz und der Beseitigung einer unabhängigen Justiz sowie der Verunglimpfung staatlicher Institutionen. Eine bedeutende Rolle spielt die Kampagne in rechtsextremen Musikszenen und dient als Motto für rechtsextreme Demonstrationen. Nicht strafbar

RECHTLICHER HINTERGRUND

Der § 86 a wurde im Strafgesetzbuch verankert, um nationalsozialistische Kennzeichen aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Als Kennzeichen gelten neben Abzeichen auch Fahnen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen verbotener Organisationen. Ein Kennzeichen ist somit nur strafbar, wenn es das einer verbotenen Organisation ist oder diesem zumindest zum Verwechseln ähnlich sieht und die Straftat im öffentlichen Rahmen stattfindet. Wer beispielsweise in seiner Wohnung ein verbotenes Lied hört, begeht keine Straftat. Ist jedoch das Lied auch vom Nachbarn zu hören, ist die Öffentlichkeit hergestellt und das Hören des Liedes nach § 86 a StGB strafbar

Aktion Zivilcourage e. V.

Postfach 100 228 | 01782 Pirna | Telefon: 03501 460880 | Telefax: 03501 460881 E-Mail: post@aktion-zivilcourage.de | Internet: www.aktion-zivilcourage.de



8. PÄDAGOGISCHE TIPPS FÜR TRAINER UND ÜBUNGSLEITER IM UMGANG MIT RECHTSAFFINEN JUGENDLICHEN¹⁴

In der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann es zu schwierigen Situationen kommen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Jugendliche T-Shirts mit einschlägig rechtsextremer Symbolik tragen, bei sportlichen Wettkämpfen Gegenspieler diskriminieren oder rechtsextreme Freunde zum Training mitbringen. Sollten solche oder ähnliche Situationen auftreten, sind die Trainer und Übungsleiter gefragt. Im weiteren Verlauf finden Sie zehn pädagogische Tipps für den Umgang mit rechtsaffinen Jugendlichen. Sie bauen darauf auf, dass Trainer und Übungsleiter nicht nur "Sportfachmänner" sind, sondern durch ihr Verhalten auch erzieherisch wirken.

- Seien Sie sich bewusst, dass Sie für die Sportler eine Vorbildrolle einnehmen.
 Das bedeutet, dass die Art und Weise, wie Sie mit kritischen Situationen umgehen, richtungsweisend für die Sportler sein kann
- 2. Bereiten Sie sich vor. Um pädagogisch arbeiten zu können, bedarf es einer klaren Haltung. Überlegen Sie gemeinsam mit anderen Vereinsverantwortlichen welche Regeln des Miteinanders in Ihrem Verein gelten, welche Grenzen es gibt und wie bei Verstößen konkret reagiert werden soll (bspw. Festlegung von Sanktionen).
- 3. Bleiben Sie gegenüber dem Jugendlichen in der Sache ruhig, aber bestimmt. Konfrontieren Sie ihn jedoch mit seiner Einstellung und seinem Verhalten. Sprechen Sie ihn an, fragen Sie nach, aber moralisieren Sie nicht. Zeigen Sie, dass Sie seine Position nicht teilen
- 4. Dulden Sie keine rassistischen, antisemitischen und homophoben Äußerungen wie beispielsweise "der Fidschi", "Du Jude" oder "schwule Sau". Womöglich sind solche Bezeichnungen "nicht so gemeint", werden aber von den Betroffenen als sehr verletzend empfunden. Auf diese Weise wirken Sie zudem einer

¹⁴ Die dargestellte Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie an weiteren Handlungsoptionen interessiert sein, stellen wir gerne den Kontakt zum "Thüringer Beratungsdienst. Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt" her.

"Normalisierung" dieser Bezeichnungen entgegen.¹5

5. Rechtsaffine Jugendliche schätzen an der rechtsextremen Szene insbesondere das vermittelte Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die darin erfahrene Anerkennung. 16 Zeigen Sie dem Jugendlichen kontinuierlich auf, dass Ihr Sportverein ein gutes Alternativangebot bereithält, dass sein Bedürfnis nach Zusammenhalt ebenfalls erfüllen kann, wenn er sich an vereinbarte Regeln hält.

6. Kommunizieren Sie ihm klar und deutlich, welches Verhalten im Verein erwünscht ist und welches nicht. Hinter-

fragen Sie, welche Bedeutung rechtes Denken und Verhalten für ihn hat.¹⁷ Treffen Sie eine persönliche Vereinbarung mit ihm. Erklären Sie, welche Sanktionen drohen, wenn er sich nicht an die Regeln hält.¹⁸ Zeigen Sie Interesse an Ihrem Sportler und bleiben Sie auch nach dem "Vorfall" weiterhin mit ihm dazu im Gespräch.

7. Vereinbaren Sie mit ihrer Mannschaft einen Fair-Play-Katalog oder einen Verhaltenskodex. Dies kann helfen, unfaires Verhalten – auch durch die Sportler oder Mannschaftsmitglieder selbst – zu ahnden.¹⁹

¹⁵ Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung gGmbH (2013): Wir wollen eigentlich nur Fußball spielen.
Was Sportvereine gegen Rechtsextremismus tun können, ohne mit dem Sport aufzuhören, S. 30.

¹⁶ Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (2011): Rechtsext-remismus – das betrifft mein Kind?, S. 35.

¹⁷ Deutsche Sportjugend (2014): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport, S. 121.

¹⁸ Sie k\u00f6nnen beispielsweise auf die Regelungen in der Sportplatz- oder Hausordnung verweisen. Stellen Sie sicher, dass entsprechende Passagen dort nachlesbar sind (siehe S. 19).

¹⁹ Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung gGmbH (2013): Wir wollen eigentlich nur Fußball spielen.
Was Sportvereine gegen Rechtsextremismus tun können, ohne mit dem Sport aufzuhören, S. 30

8. Versichern Sie sich der Unterstützung durch den Vorstand bzw. die Abteilungsleitung. Sprechen Sie mit einer Stimme. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, damit Ihre pädagogische Arbeit wirken kann

9. Pflegen Sie im gesamten Verein eine Kultur der Offenheit, Anerkennung und Beteiligung. Gestalten Sie die Vereinskommunikation transparent und beziehen sie die Mitglieder in wichtige Entscheidungsprozesse mit ein.²⁰ 10. In der Arbeit mit Jugendlichen ist es wichtig, neue oder alternative Einsichten bzw. Perspektiven zu ermöglichen, die sich der Jugendliche selbst erarbeitet. Die Erfahrung eines selbst gewollten und mitgestalteten Dialogs kommt bei den Jugendlichen daher besser an als eine Belehrung. Schaffen Sie hierfür Räume auch außerhalb des Trainings.



Brauchen Sie Hilfe bei einem "schwierigen Fall"? Dann holen Sie sich Unterstützung! Gern können Sie sich an die Ansprechpartner von unserem Projekt "Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln" oder auch an den "Thüringer Beratungsdienst. Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt" wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf den folgenden Seiten.

²⁰ Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung gGmbH (2013): Wir wollen eigentlich nur Fußball spielen.

Was Sportvereine gegen Rechtsextremismus tun können, ohne mit dem Sport aufzuhören, S. 37

9. KONTAKT UND BERATUNG

In Thüringen gibt es folgende Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten:

Landessportbund Thüringen e.V.

Haus des Thüringer Sports Projekt "Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln" Werner-Seelenbinder-Str. 1 99096 Erfurt

Tel.: 0361 34054-91

Fax: 0361 34054-77

E-Mail: a.kuerschner@lsb-thueringen.de www.thueringen-sport.de/unserethemen/sport-zeigt-gesicht

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Augsburger Str. 10 99091 Erfurt

Tel.: 0361 34767-202 Fax: 0361 3460635

E-Mail: a.brendel@tfv-erfurt.de

www.tfv-erfurt.de



Foto: Jens Henning

MOBIT - Mobile Beratung in Thüringen: Für Demokratie und gegen Rechtsextremismus

Schillerstraße 44 99096 Erfurt

www.mobit.org

Tel.: 0361 2192694 Fax: 0361 2192734 E-Mail: mail@mobit.org

EZRA

Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Juri-Gagarin-Ring 96/98

99084 Erfurt

Tel.: 0361 21865133 Fax: 0361 21863013 E-Mail: info@ezra.de

www.ezra.de

Thüringer Beratungsdienst Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

Tel.: 03641 299074 Mobil: 0176 24327871

E-Mail: info@ausstieg-aus-gewalt.de

www.ausstieg-aus-gewalt.de

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

angesiedelt beim Thüringer Ministerium

für Bildung, Jugend und Sport

Postfach 900463

Tel.: 0361 37900 (Zentrale Einwahl)

Fax: 0361 3798800

www.denkbunt-thueringen.de

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Regierungsstraße 73

99084 Erfurt

Tel.: 0361 3792701 Fax: 0361 3792702

E-Mail:franz-josef.schlichting@

tsk.thueringen.de www.lzt-thueringen.de

Landespolizeidirektion Thüringen Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention

Andreasstraße 38 99084 Erfurt

Tel.: 0361 6623013 Fax: 0361 6623409

E-Mail: extremismuspraevention.lpd@

polizei.thueringen.de

10. LITERATURVERZEICHNIS

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. (Hg.) [2012]:

mens sana in corpore sano? Rechtsextremen nicht auf den Leim gehen. Ein Ratgeber für den Sport.

www.vielfalt-mediathek.de/dx/public/ida/biblio.html?id=4560&new_search_pid=351

Prof. Dr. Heinrich Best (wissenschaftliche Leitung), Steffen Niehoff, Dr. Axel Salheiser, Lars Vogel (2016): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der "Flüchtlingskrise", Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016.

www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor 2016 mit anhang.pdf

Prof. Dr. Heinrich Best (wissenschaftliche Leitung), Steffen Niehoff, Dr. Axel Salheiser, Katja Salomo (2016): Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen Monitors 2015, Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena. www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2015/thuringen-monitor_2015.pdf

Prof. Dr. Heinrich Best (wissenschaftliche Leitung), Steffen Niehoff, Dr. Axel Salheiser, Katja Salomo (2015): Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2014, Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena. www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2014.pdf

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt/ Makkabi Deutschland e.V. [2012]: Vielfalt trifft Fußball. Vereine stark machen. www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10034051/425892/

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt / Deutsche Sportjugend, Am Ball bleiben / Koordinierungsstelle Fanprojekte [Hg.] [2011]: Vereine stark machen. 11 Fragen nach 90 Minuten. Was tun gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball?

www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10028677/425892

Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung gGmbH [2013]:

Wir wollen eigentlich nur Fußball spielen. Was Sportvereine gegen Rechtsextremismus tun können, ohne mit dem Sport aufzuhören.

 $www.vereint-gegen-rechts extremismus. de/SharedDocs/Downloads/VGR/DE/Publikation/camino.pdf?_blob=publicationFile$

Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Universität Leipzig, Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung.

 $www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/Buch_Mitte_Studie_Uni_Leip-zig_2016_OBS.pdf$

Deutsche Sportjugend [2014]: Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport. www.dsj.de/uploads/media/ordner_sportmitCourage.pdf

Hans-Gerd Jaschke (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe - Positionen - Praxisfelder. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag.

Hendrik Pusch (2013): Recht so?! Rechtliche Grundlagen für Vereins- und Verbandsarbeit.

www.library.fes.de/pdf-files/bueros/sachsen-anhalt/10520.pdf

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA)

Mecklenburg-Vorpommern e.V. [Hg.] [2008]: Im Verein – gegen Vereinnahmung.

Eine Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Mitgliedern.

www.vereinsknowhow.de/kurzinfos/imverein.pdf

Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (2011): Rechtsextremismus – das betrifft mein Kind? www.ausstieg-aus-gewalt.de/tl_files/aag_de/images/header/Elternbroschuere.pdf

Andreas Zick und Anna Klein [2014]: Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsext-reme Einstellungen in Deutschland 2014. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer.

Hilfreiche Internetseiten

www.dasversteckspiel.de

Internetseite der Agentur für soziale Perspektiven e. V., die umfangreiche Informationen über rechtsextreme Symbole, Codes, Modemarken und Musik bereitstellt.

www.dsj.de/toleranz

Internetseite der Deutschen Sportjugend, die Informationen zu Veranstaltungen, Kampagnen, Publikationen und Ansprechpartnern im Themenfeld Rechtsextremismus im Sport bereithält.

www.mach-den-unterschied.de

Die Internetseite ist ein Online-"Training" für Zivilcourage, das von dem Verein "Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V." entwickelt wurde. Hier können Nutzer ganz praktisch üben, wie man reagieren kann, wenn man im [Sport-]Alltag mit Diskriminierung, Rassismus oder Rechtsextremismus konfrontiert wird.

www.sport-mit-courage.de

Internetseite der "Online-Beratung gegen Rechtsextremismus" des Vereins "Gegen Vergessen – für Demokratie e.V.". Hier finden Sie ein Glossar zum Thema Rechtsextremismus sowie entsprechende Verhaltenstipps und Checklisten.

www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de

Die Internetseite bietet Informationen und Materialien zur Kampagne "Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus". Beispielsweise werden neben Ratgebern auch Plakate, Postkarten und Banner mit Spitzensportlern zum Download bereit gestellt.

Förderhinweis

Diese Handreichung wurde gefördert durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.













Foto: fotolia



Landessportbund Thüringen e. V.

Haus des Thüringer Sports Werner-Seelenbinder-Str. 1 99096 Erfurt

Telefon: 0361 34054-0 Telefax: 0361 340 54-77

E-Mail: info@lsb-thueringen.de

www.thueringen-sport.de